

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | | |
|---|--|---|------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser: | BV-StVV-367-11 601-1-schö 03.05.2011 Bauamt Anja Schöne | | | | |
| Beratungsfolge | | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| 19.05.2011 Hauptausschuss | | | | | | |
| 23.05.2011 Wirtschaftsausschuss | | | | | | |
| 16.06.2011 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald | | | | | | |
| Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05/2009 der Stadt Vetschau/Spreewald „Wohnen an der Dscherka,, Satzungsbeschluss | | | | | | |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/2009 der Stadt Vetschau/Spreewald „Wohnen an der Dscherka“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand 05/2011 und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung (Stand 05/2011) wird gebilligt.

Der Durchführungsvertrag ist den Satzungsunterlagen unterschrieben beigegeben.

Beschlussbegründung:

Beachte: Kommunalverfassung!

Im Verfahren der Planaufstellung sind die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger beteiligt worden; in den angegebenen Fristen ist kein Widerspruch erfolgt. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB i. V. m. § 4 BauGB behandelt worden (Abwägung).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan ist, unterschrieben von der Stadt und dem Vorhabenträger, den Satzungsunterlagen beigegeben und kann von den Stadtverordneten eingesehen werden. Er ist Bedingung für die Fassung des Satzungsbeschlusses.

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 05/2009 ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald abgeleitet worden. Es bedarf somit keiner Plangenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreis OSL.

Mit der Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Vetschau/Spreewald tritt die Rechtsverbindlichkeit ein.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Betrag:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt: | |
| Ertrag / Einzahlung in Produkt | |
| Konto / Maßnahme: | |

Mittel stehen zur Verfügung

| | |
|--|--|
| gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme) | |
| im Rahmen des Budgets | |
| Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben) | |
| oder | |
| - gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben) | |

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

| | | | |
|-------------|----------------|------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Amtsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|------------|---------------|